

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Mai 1925

-----  
Die Ausbreitung der Mittelschulreform in Wien. Neben dem bedeutsamen Versuch mit der „Allgemeinen Mittelschule“ als Pflichtmittelschule, die gegenwärtig an sechs Wiener Bürgerschulen im dritten Jahre der Erprobung steht und im nächsten Schuljahr zu einem ersten Abschluss gelangt wird, hat die Schulreform in Wien auch an den eigentlichen Mittelschulen während der letzten Jahre stark an Boden gewonnen. Es handelt sich hier um den Reformtypus der „Deutschen Mittelschule“, einer vierklassigen einheitlichen Untermittelschule, auf der sich verschiedenartig gestaltete, vierklassige Oberschulen humanistischer und realistischer Richtung aufbauen werden. Sie ist gekennzeichnet durch die Hinausschiebung des fremdsprachlichen Unterrichtes, der erst in der dritten Klasse und zwar als wahlfreier Gegenstand einsetzt, (Latein oder Französisch), durch Anwendung des Arbeitsprinzipes in allen Unterrichtsgegenständen und durch die gleichmässige Betonung der reingeistigen und der künstlerisch-technischen Ausbildung unter anderem verbindlicher Handfertigungsunterricht. Die Einrichtung dieser Schule macht es möglich, die letzte Entscheidung über die Schulbahnwahl bis zum vierzehnten Lebensjahr hinauszuschieben. Auf Betreiben der Elternschaft und der Lehrkörper wurden einer ganzen Reihe von Bundesmittelschulen Parallelklassen dieses Typus angegliedert und zwar:

Am Gymnasium VIII. Piaristengasse 45  
Gymnasium, XVI. Maroltingergasse 69  
Gymnasium, XVIII. Kloostergasse 25  
Realgymnasium, XXI. Franklingasse 21  
Realschule, II. Vereinsgasse 21  
Realschule, III. Radetzkystrasse 2  
Realschule, V. Reinprechtsdorferstrasse 24  
Realschule, X. Jagdgasse 40  
Realschule, XI. Gottschalkgasse 21  
Realschule, XIII. Astgasse 3  
Realschule, XV. Henriettenplatz 6  
Realschule, XVI. Schuhmeierplatz 7  
Realschule, XX. Unterbergergasse 1

Ausserdem haben drei Mädchenmittelschulen und eine private Knabenschule diesen Typus eingeführt; übrigens ist auch an den Bundesmittelschulen der Zudrang der Mädchen zu diesem Schultypus so gross, dass an einer Realschule sogar eigene Mädchenklassen errichtet werden konnten. Insgesamt besuchen im horigen <sup>Schuljahr</sup> in Wien 1156 Knaben und 713 Mädchen die Deutsche Mittelschule. Das spätere Einsetzen des fremdsprachlichen Unterrichtes bringt es mit sich, dass ein auffallend grosser Teil der Kinder schon aus der vierten Klasse der Volksschule in die „Deutsche Mittelschule“ übertritt.

-----  
Bahnhofrundverkehr. Ab Freitag, den 15. Mai wird der Bahnhofrundverkehr nicht mehr über die Bezirkslinie, sondern über die Gürtellinie geführt.

-----  
Gemeindesubvention für den Verein „Herzstation“. Auf Antrag des Gemeinderat Hlöss hat der städtische Finanzausschuss dem Kuratorium des Vereines „Herzstation“, eine Subvention von tausend Schilling bewilligt. Das Kuratorium betreibt eine Untersuchungsstation zur Begutachtung von Kriegsschädigten und von Schulkindern, die von den Schulärzten zur Sicherstellung der Diagnose und spezialärztlichen Beratung überwiesen werden. Auch Lehrlinge, die vom Berufsberatungsamt an die Station gewiesen werden, kommen in spezialärztliche Behandlung.

In der gleichen Sitzung wurde auch dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt eine Subvention von 2500 Schilling bewilligt.

-----

die Gemeinde beschwert, dem wird man auch diese bescheidene Ermässigung nicht zuerkennen. Sie scheinen sich hier den Grundsatz: Taille und harte, zurecht gelegt haben. Nicht mehr wie früher generell soll diese Ermässigung erfolgen, sondern Sie haben die Absicht mit bestimmten Gruppen, spezielle Abmachungen zu treffen. Ich richte daher an den Finanzreferenten das Ersuchen, diese Bestimmung aus der Vorlage zurückzunehmen. Geschieht dies nicht, dann bitte ich über diesen Teil der Vorlage getrennt abzustimmen, weil wir uns gegen diesen Satz aussprechen müssen.

Die Abgabe ist in ihren höchsten Sätzen mit sechzig Prozent festgesetzt. Es ist eigentümlich, was man hier alles als Luxus bezeichnet. Auch der der Gemeinde so gewogene Verwaltungsgerichtshof hat nun schon dagegen Stellung genommen. Ein Luxus ist höchstens, dass sich die Wiener diese Gemeinderatsmehrheit gewählt haben. Neben der Fremdenzimmerabgabe, der Einkommen- und der Erwerbsteuer müssen nämlich die Hotels, wenn auch nur ein Klavier spielt, Lustbarkeitsabgabe, Nahrungs- und Genussmittel- und schließlich die Wohnbausteuer zahlen. Bezeichnend ist, wie die Kalkulation des Zimmerpreises erfolgt, weil da auch für die Wohnbausteuer, Fremdenzimmerabgabe gerechnet wird. Das Hotel Bristol zahlt eine Wohnbausteuer von 700 Millionen Kronen und muss davon vierzig Prozent Fremdenzimmerabgabe, also 280 Millionen zahlen. Das wird niemand begreifen und ist auch nicht zu verstehen.

Es ist wohl richtig, dass trotz dieser unerträglichen Steuer die Zimmerpreise nicht höher sind, als anderwärts. Es ist sicherlich bedauerlich, wenn andere Behauptungen in die Welt hinausgehen. Aber es wird die Substanz aufgefressen, es werden keine Neuananschaffungen, keine modernen "euerungen eingeführt, es hat der Gast nicht jenen Komfort, den er in anderen Städten vorfindet, weil die Steuer dies alles verhindert. Sie befetzen und bekämpfen die Leute, die Luxus treiben. Die Leute lassen sich aber von Ihnen nicht vorschreiben, wie sie leben sollen. Man kann die Leute, die einen Luxus treiben, nicht als schamlose Individuen bezeichnen. In der Budgetdebatte wurde versprochen, dass die Gemeinde eine Institution schaffen wird, der genügend Geldmittel für die Fremdenverkehrspropaganda zur Verfügung gestellt werden. Ich meine, dass die wirksamste Propaganda die Abschaffung dieser Abgabe wäre. Wir wissen, dass wir in Wien ohne Fremdenverkehr zugrunde gehen müssen und weil wir das wissen, begreife ich nicht, dass man sich trotzdem in dieser Beziehung gegen eine wirklich fühlbare Erleichterung wehrt.

Die Gewerbetreibenden beschwerten sich mit Recht über die Kontrollmassnahmen der Steuerbehörden. Mir ist ein Fall bekannt, dass der Beamte des Magistrates um halb 2 Uhr nachts eine Revision der Buchhaltung in einem Hotel vornehmen wollte. Die Besitzerin hat sich natürlich dagegen gewehrt, weil das keine Zeit für eine Kontrolle ist. Die Genossenschaft hat diesen Fall dem Bürgermeister vorgelegt. Der Bürgermeister hat mitgeteilt, dass im Gesetz eine Zeit für die Kontrolle nicht vorgedehen sei. Heiterkeit diese Kontrollmassnahmen führen also zu lächerlichen Ereignissen. Da hat man in einem Elternverein eine Unterhaltung veranstaltet, um das Geld für den Ankauf eines Skioptikons zu bekommen. Die Gemeinde hat die Lustbarkeitssteuer entgegenkommend pauschaliert. Da kommt der Kontrollbeamte zur Veranstaltung und sieht, dass einige Gegenstände, die von Geschäftsleuten gespendet worden sind, lizitiert werden. Da dies nicht gemeldet worden ist, wird eine Steuerstrafe vorgeschrieben. Inzwischen ist aber der Skioptikon schon gekauft worden und da der Elternverein kein Geld hat, wird schließlich dieser Apparat gepfändet. Es ist dies kein Witz, sondern System. Jeder Mensch weiss, dass man auch die Richtigkeit der Abfuhr einer Kontrolle unterzieht. Aber Kontrolle und Schikane, das ist ein Unterschied.

Ich sehe auch nicht ein, was dieses Gesetz mit der Abgabenteilung zu tun hat und erlaube mir nachstehenden Resolutionsantrag einzubringen: „Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird angehalten

3

Dezember 1923 der Benützung übergeben worden sind. Der Endtermin wurde mit dem Gesetze vom 20. April 1923 auf den 31. Dezember 1925 erstreckt, bis zu welchem Termin der Neubau der Benützung übergeben werden muss. Nunmehr soll dieser Termin auf den 31. Dezember 1926 erstreckt werden. Man hoffte, dass wegen dieser günstigen Bedingung die private Bautätigkeit in grossem Masse einsetzen werde. Dies war aber nicht der Fall. Trotzdem soll mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit die Frist um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden.

St.R. Kunschak betont, dass auch seine Partei zu diesen Gesetzesantrag stammt, trage er doch wenn auch in bescheidenem Umfang zur Bekämpfung der Wohnungsnot bei. Die Wirkung der Bauerleichterungen hat der Referent als kaum merkliche bezeichnet, wenn man aber sieht, dass die Anzahl der Baubewilligungen die Zahl von 3.308 ausmacht, so trifft diese Behauptung nicht zu. Im Vergleich mit der Anzahl der mit „I“ qualifizierten Bewerber von 30.000 erscheint zwar die Zahl von rund 4.000 neuen Wohnungen nicht gross, kann sich aber doch neben der Anzahl der von der Gemeinde erbauten Wohnungen von 9.000 sehen lassen. Mit einem Wort wurde immerhin eine nennenswerte Leistung vollbracht. Von der Steuerbefreiung allein ist aber nicht viel zu erwarten. Der Redner führt weiter aus, dass sich die Gemeinde mehr der Siedlungsbewegung widmen sollte. Freilich wird auch hier die Gemeinde einen anderen Standpunkt einnehmen müssen. Nach 30 Jahren geht nämlich so ein Häuschen in das Eigentum der Gemeinde über, ein Haus, für das der Siedler nicht nur sein Geld, seine Arbeitskraft und die seiner Familie aufgewendet hat. Das ist der Lohn für die ungeheure Mühe und Anstrengung. Wo gilt dann der Satz, den auch der englische Arbeiter frohgemut sagen kann: „mein Haus = meine Burg“? Warum Sie sich dagegen stellen ist klar. Sie fürchten, dass auch noch so geringer Eigentumsfanatismus Ihrer politischen Bewegung hinderlich sein könnte. Ein einfacher Schrebergärtner hat schon grosse Freude an seinem kleinen Besitz, bei diesen Leuten macht sich ein gewisser konservativer Unterton bemerkbar, diesem entspringen selbstverständlich Kollisionen mit Ihren Parteifanatikern. Ich brauche nur an das Beispiel erinnern, dass wir vor einigen Tagen sahen. Ein Mann, über dessen sozialistische Gesinnung niemand im Zweifel sein kann, arbeitete am 1. Mai, an einem der wenigen freien Tage, die ihm gegönnt sind, in seinem Schrebergarten. Dies gefiel den Lauten vom republikanischen Schutzbund nicht. (Lebhafte Zwischenrufe) Sie brachen in seinen Garten ein. Solche und ähnliche Vorkommnisse beweisen, dass Sie einen anderen Standpunkt einnehmen müssen. Mit der Siedlungsbewegung würde es aufwärts gehen, wenn das Haus Eigentum des Siedlers werden könnte, denn den Wunsch nach einem Eigentum werden auch die grössten Parteifanatiker nicht ertönen können.

Er verweist dann auf das Beispiel Dresdens, wo der städtische Wohnungsbau vollständig eingestellt worden ist, das Geld der Steuern der Bautätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine alte Tatsache, dass private billiger bauen, als öffentliche Körperschaften. Die bayrische Staatsregierung stellt 90 Prozent für einen Bau zur Verfügung und nur 10 Prozent braucht der Siedler aufzubringen. Nach 42 ½ Jahren ist er schuldenfreier Besitzer des Hauses.

Einer Genossenschaft, die nach Ihrer Meinung im Geruche christlichsozial zu sein steht, haben Sie jede Hilfe entzogen und von allen Gemeindebeihilfen ausgeschaltet. Wir begrüssen diese Verlängerung, aber wir erblicken darin kein ausreichendes Mittel um die Belebung der privaten Bautätigkeit herbeizuführen. Es wäre Zeit, dass die Gemeindemehrheit sich entschliesst, die Erfahrungen die auf diesem Gebiet in anderen Kulturstaaten gemacht worden sind, beherzigt und in ihrem Rahmen die Durchführung ermöglicht (Beifall).

G.R. Huber (chr-soz-) beschwert sich darüber, dass man der Handelskammer, die heute vorliegenden drei Gesetzentwürfe vor einigen Tagen übermittelt hat und b' heute eine Aeusserung begehrte. Man müsste doch

4

innerhalb vier Wochen den Entwurf eines neuen, den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Entwicklungsmöglichkeit der Hotelbetriebe Rechnung tragenden Gesetzentwurf betreffend die Fremdenzimmerabgabe vorzulegen "

Es ist wirklich höchste Zeit, dass hier der Steuerdruck gelockert wird. Die Hotels können nachweisen, dass trotz dieses Steuernachlasses die Verhältnisse unerträglich geworden sind, weshalb ich um Annahme des Antrages ersuche.

St. R. Breitner erwidert in seinem Schlusswort: Niemand kann eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seit der letzten Budgetdebatte feststellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich nicht verringert, sondern vergrößert und bedeutet einen Einnahmehinbruch für die Gemeinde. Es ist daher klar, dass der Finanzreferent keine Besserung zeigen kann. Dass die Landesregierung durch jene Klausel im allgemeinen ermächtigt wird, ist kein neuer Vorgang, sondern wird seit einer Reihe von Jahren gehandhabt. Erinnert sei nur, an die Ermächtigung der Lustbarkeitsabgabe, wobei doch niemand sagen kann, dass dieser Vorgang zu einer Profiteurwirtschaft geführt hat. Es hat sich aber bei grossen Steuerhinterziehungen, die leider einigemal vorgekommen sind, für nicht zweckdienlich herausgestellt, anders vorzugehen. Von einer systematischen Zugrunderichtung des Hotelgewerbes kann nicht geredet werden. Vielmehr können wir als erfreuliche Tatsache feststellen, dass kein einziges Wiener Hotel den Ausgleich anstreben musste oder gar die Zahlungen einzustellen wagte. Dies ist sicher auch der Tüchtigkeit des Hotelgewerbes zu verdanken. Es ist ungerathen, von einer Unerträglichkeit der Steuern zu reden. Trotz aller Belastung ist es möglich, Investitionen durchzuführen, und der Zustand der Hotels, das grosse Mass von Reinlichkeit das sie aufweisen, zeigen, dass es doch möglich war, die Hotels in einem Zustande wie 1914 zu erhalten. Es ist unklug, mit scharfen Ausdrücken auf die Besucher hinzuweisen. Wenn eingewendet wird, dass in Berlin eine Fremdenzimmerabgabe nicht besteht, so muss man bedenken, dass die Friedenszinse auf 74 Prozent valorisiert sind. Man darf dem Fremden nicht vorsagen, dass er ein Steuerobjekt darstellt. Von jeder Stelle aus möge <sup>einem</sup> solches Vorgehen entgegengewirkt werden. Man kann Betriebe nur zur Zeit des Betriebes revidieren, weil sich sonst durch Leerstellungen etwa ein falsches Bild ergibt. Von einer Schikane kann man dabei nicht sprechen. Dass der Betriebsinhaber bei der Revision zur Stelle zu sein hat, entspricht nicht einer Vorschrift des Gesetzes oder der Revisionsordnung. Auskünfte werden von dem Portier oder dem Stubenmädchen entgegengenommen, wenn aber wie in dem vorliegenden Fall diese Organe angewiesen sind, keinerlei Auskünfte zu geben, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als den Inhaber zu rufen. Der Dienst der städtischen Organe ist sicher sehr schwer und erfordert ungemein viel Takt. Es wurde davon gesprochen, dass auch Veranstaltungen der Elternvereine besteuert werden. Wenn nun irgend eine Unterhaltung, die ursprünglich nicht im Programm vorgesehen war, stattfindet, so wird keine Strafe eingehoben, der Vorgang nicht als Hinterziehung betrachtet und nur nachträglich die Steuer dafür eingehoben. Wenn bei einem pauschalierten Betrag für 300 Personen etwa 330 anwesend sind, so wird niemand etwas sagen, wenn aber sechshundert Personen anwesend sind, so wäre die gleiche Bemessung eine Ungerechtigkeit gegen den Veranstalter, der gewissenhaft vorgeht.

Es wird dann die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen. Der Resolutionsantrag Zimmerl wird abgelehnt.

Die nächste Gesetzesvorlage, über die Breitner referiert sieht eine Abänderung der Bestimmungen über eine Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten von der Wohnbausteuer vor. Das Gesetz vom 30. September 1921 sah eine dreissigjährige Steuerfreiheit für jene Bauten vor, die nach dem 28. November 1921 begonnen wurden und bis längstens 31.

5

eine längere Frist stellen. Notwendig wäre auch, dass bei Aufbauten nicht so rigoros bezüglich der Steuerfreiheit vorgegangen werde. Es kommt oft vor, dass ein Hausbesitzer eine Mansarde einbaut, die aber nicht von der Wohnbausteuer befreit wird, weil das Dach nicht entfernt wurde. Heute stehen auch viele Fabriken leer und es muss trotzdem für diese Räume Wohnbausteuer bezahlt werden. Es wäre notwendig, eine Novelle des Wohnbausteuergesetzes zu beschliessen, die solche Räume von der Steuerleistung ausnimmt. Wir begrüßen die Vorlage, freuen uns dass sie doch eine gewisse Wirkung auf den Wohnungsmarkt ausgeübt hat und glauben, dass sich diese Folgen auch für die Zukunft zeigen werden.

St.R. Breitner erwidert, dass die Gemeinde hier an ein Staatsgesetz gebunden sei, doch liegt hier keine Willkür in der Handhabung vor, und man könne sich einmal zusammensetzen um darüber schlüssig zu werden. Als das Gesetz geschaffen wurde, kamen Leerstellungen gar nicht in Frage. Leider hat das Gesetz nicht jene Wirkung gezeitigt, die man seinerzeit erwartet hat. Es sind nur 1.903 Wohnräume geschaffen worden was bei der grossen Wohnungsnot kaum eine entscheidende Rolle spielen kann. Die Siedlungsbewegung wird von der Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gefördert und auch heuer werden 500 Siedlungshäuser erbaut. In Wien ist nur ein eng begrenztes Gebiet für diese Zwecke vorhanden. Gehen wir weiter hinaus, so ist schon die Frage der Wasserleitung, Strassenbebauung, Beleuchtung und so weiter aufgerollt, was natürlich ungeheure Kosten verursacht. Wir haben aber die Kernhausaktion eingeführt und sind bereit hierfür weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn hier auf das Beispiel von Dresden verwiesen worden ist, so muss festgestellt werden, dass damit kein Erfolg erreicht wurde. Wir haben eben ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse. Das Stadtbauamt hat festgestellt, dass gegenwärtig eine aus Zimmer, Wohnküche und Vorraum bestehende Wohnung auf 110 Millionen Kronen zu stehen kommt. Da ist aber kein Preis für den Grund und es sind keine Interkalarzinsen gerechnet. Wird auch dies einbezogen, so kommt ein Betrag von 120 Millionen Kronen heraus. Wird dieser Betrag nur mit zehn Prozent verzinst, so ergibt das monatlich eine Million Kronen, wobei festzustellen ist, dass in dieser Summe keine Instandhaltungskosten, keine Verwaltungs- und Betriebskosten, aber auch keine öffentlichen Abgaben enthalten sind. Da selbst nach der Auflassung des Mieterschutzes Oesterreich nicht das einzige Land sein kann, dass keine Gebäudesteuern einhebt, so kann man sich beiläufig vorstellen, wieviel für eine solche Kleinwohnung zu zahlen wäre. Die Siedlung, die Stadtrat Kunschak erwähnt hat, wurde von der Gemeinde keineswegs abgewiesen, sondern da sie sich auf einem fremden Grund befindet, hat sich die Gemeinde selbst bemüht, einen anderen Grund zu beschaffen, was nicht gelungen ist. Auch Gemeinderat Ullreich, der Obmann dieser Siedlung hat sich sehr eingesetzt, einen Ersatzgrund zu bekommen, was auch ihm unmöglich war. Die Gemeinde kann aber eine Siedlung, die sich auf einem anderen Grund befindet, nicht subventionieren, weil sie sonst ihr Eigentumsrecht nicht ausüben könnte. Gegen die Vorlage selbst wurde kein Einwand erhoben.

Es wird nun der Gesetzentwurf in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

St.R. Spaiser beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes über eine Abänderung desb Lehrerdienstgesetzes, die infolge der am 23. Dezember 1924 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Bezugsänderung notwendig geworden ist.

GrR. Marie Schlössinger (chr.-soz.-) erklärt, dass durch diese Novellierung wohl eine Besserstellung der Lehrerschaft, aber nicht die gerechte Forderung auf Valorisierung der Bezüge erfüllt werde. Es gibt heute wohl kaum einen Stand, der sein Einkommen nicht valorisiert hat. Da jetzt die Bindung mit dem Staat gefallen ist, wäre es für die Gemeinde bei den wohlgefüllten Kassen ein Leichtes, die Lehrerschaft

6

zufrieden zustellen. Es zeigt sich aber, dass bei Ihnen die Lehrerfreundlichkeit nur graue Theorie ist. Das Lehrerdienstgesetz bringt der Lehrerschaft wohl viele Pflichten, aber wenig Rechte. Die erste und grundlegende Forderung ist der Ruf nach der Personalvertretung, der eine Reform des Disziplinarverfahrens, das aller Demokratie Hohn spricht, folgen muss. Auch das Qualifikationsverfahren ist undemokratisch. Man hat die Lehrkräfte, die durch den Rückgang der Schülerzahl überzählig geworden sind, in den Ruhestand versetzt, was der Willkür Tür und Tor öffnet. Die Lehrerschaft empfindet das gegenwärtige Gesetz als eine ganz unerträgliche Fessel. Wenn wir diesen Änderungen zustimmen, so in der Hoffnung, dass bald eine Novelle kommt, die der Lehrfreiheit Genüge tut. (Beifall).

St. R. Speiser erwidert, dass dieses Gesetz in Verhandlung war, an der alle Lehrervertreter teilgenommen haben, zustande gekommen ist. Gegenwärtig sind in einer Klasse nur durchschnittlich 30 Schulkinder, gegenüber über 49 unter christlichsozialen Verwaltung. Die Gemeinde hat die überzähligen Lehrpersonen pensioniert. In den christlichsozialen Ländern wurden die Klassen zusammengezogen, die Schülerzahl vermehrt und die Lehrpersonen rücksichtslos abgebaut. Selbst christlichsoziale Gemeindeverwaltungen haben dagegen protestiert. Es müss auch ganz seltsam an, wenn heute von christlichsozialen Seite über Pensionierungen geredet werde, während der Bund eine brutale Abbaupolitik durchgeführt hat. Die Lehrer wünschen, dass eine Personalvertretung erst in den übrigen Ländern eingeführt werden soll, weil sie nicht mit Unrecht befürchten, dass wenn sie in Wien zuerst eingeführt wird, die christlichsozialen Länder niemals nachfolgen werden. Es ist richtig, dass die Lehrergehälter nicht valorisiert sind, das ist aber auch beim Bund so und es beklagen sich die Mittelschulprofessoren des Bundes sehr lebhaft darüber, dass sie geringere Bezüge erhalten, als die Wiener Bürgerschullehrer. Die Gemeinde Wien hat durch die letzte Gehaltserhöhung bewiesen, dass sie bereit ist für ihre Angestellten zu sorgen und es ist bezeichnend, dass die Regierung in einem Gesetzentwurf, den sie jetzt vorbereitet, eine neuerliche Bindung bezüglich der Bezüge der Angestellten der Gemeinden und Länder mit denen des Bundes vorsieht und sogar Strafsanktionen vorgeschlagen hat. Es ist daher wohl besser, wenn die Vorträgerin über diese Sache sich an die richtige Adresse gewendet hätte. (Beifall).

Die Gesetzesvorlage wird in beiden Lesungen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

#### W I E N E R     G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 15. Mai 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um 8 Uhr abends die Sitzung. Eine grosse Zahl von Gegenständen wird ohne Wortmeldung genehmigt. Vor allem Anträge auf Subventionen an den Wiener Männergesangsverein für eine Johann Strauss-Gedenktafel (Vierhundert Schilling), für die Gesellschaft der Freunde der Nationalbibliothek (750 Schilling), für den Künstlerbund Hagen (500 Schilling), für den Verein für Volkskunde (2.500 Schilling), für die sozialpädagogische Gesellschaft (500 Schilling), für die Heilpädagogische Zeitschrift (500 Schilling), für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt (2500 Schilling) und für den Zentral-Krippenverein wird ein unverzinsliches Darlehen von 40.000 Schilling gegeben. Grundankäufe werden in Grossjedlersdorf, Aspern, Leopoldstadt, Landstrasse und Altmannsdorf beschlossen. Für den Umbau der Kokelbach- und Förderanlage im Gaswerk Leopoldsdorf werden 955.000 Schilling, für die Errichtung einer neuen Kesselanlage im Gaswerk Simmering wird ein Nachtragskredit von 48.000 Schilling, für die Ausgestaltung der Generatorenanlage werden 200.000 Schilling, für Strassenherstellungen in der Mitterhofergasse und Pressburgerstrasse werden 30.500 Schilling, für die Versicherung der Kinderheilanstalten in San Pelagio, Bad Hall, und Sulzbach-Ischl und Lussin Grand de werden auf die Dauer von zehn Jahren die Prämien, für die Unterbringung

9  
von Geisteskranken in Mauer-Oehling und Gugging werden 195.510 Schilling ,  
für den Bau einer Baracke in der Erholungsstätte für Leichtlungenkranke  
werden 61.200 Schilling und für den Bau von Arbeiterwohnhäusern im Zentral-  
friedhof wird eine Mehrauslage von 24.000 Schilling bewilligt. Der Entwurf  
und die Kosten von 2.225.000 Schilling für eine Wohnhausanlage in der  
Stöbergasse werden gleichfalls ohne Debatte genehmigt. Für die Errichtung  
von Retortenöfen im Gaswerk Simmering wird auf Antrag des Gemeinderates  
Schütz die Baubewilligung erteilt. Ferner wird die Vergütung an die Ange-  
stellten der städtischen Feuerwehr für die in freier Zeit geleisteten  
Feuerwachdienste genehmigt. Schliesslich wird ohne Wortmeldung der  
Regelung der Forderungen der Gemeinde Wien an die Kleingartenstelle und  
den Ankauf von 350 Aktien der Wiener Baustoffe A.G. zugestimmt.

G.R. Hiess (soz-dem) beantragt, dass dem Verein „Herzstern-  
t on“ eine Subvention von 1000 Schilling bewilligt werden soll.

G.R. Marie Wielsch (chr. soz.) erklärt, dass gegen diese  
Subvention nichts einzuwenden sei, doch müsse der Verein dazu verhalten  
werden, wieder die Sportler unentgeltlich ärztlich zu untersuchen, was  
er in der letzten Zeit verweigert hat. Man könnte dann auch für eine hö-  
here Subvention sein.

G.R. Hiess sagt, dass der Verein auf diesen Wunsch auf-  
merksam gemacht werden wird, worauf der Antrag des Referenten einstimmig  
angenommen wird.

G.R. Hiess beantragt die Gewährung einer Subvention an  
den Verein „Die Bereitschaft“. Der Verein hat 35 magistratische Kost-  
kinder in Pflege, die gegenwärtig die Dorfschule in Obritzberg, wo sich  
das Heim des Vereines befindet, besuchen müssen. Da diese Schule den  
Anforderungen nicht entspricht, will der Verein eine eigene Schule errich-  
ten und hierzu soll die Gemeinde eine Subvention von 3000 Schilling be-  
willigen.

G.R. Angermayer (chr. soz.) meint, dass diese Schule  
wohl nur deshalb errichtet wird, weil sie gewisse Dinge auf kulturellem  
Gebiet durchführen will. Wir finden da ein so grosses Entgegenkommen,  
das uns schon vor wenigen Wochen aufgefallen ist, als der Gemeinderat  
den Ankauf eines Hauses dieses Vereines beschlossen hat. Der Wert die-  
ses Hauses wurde auf 165 Millionen geschätzt. Man hat aber noch  
55 Millionen über den Schätzwert gezahlt und dies damit begründet,  
dass durch die Auflassung von Kanzleien drei neue Wohnungen gewonnen  
werden, wodurch die Gemeinde 140 Millionen erspare. Diese Kausaltheori-  
sche Argumentation wurde nur deshalb vorgetragen, weil es sich um den  
Verein Bereitschaft handelt, obwohl es sich doch schon um eine verschlei-  
erte Subvention ist.

G.R. Friedjung (soz-dem) betont, dass ein grosser  
Teil der Mitglieder des Vereines bürgerlichen Kreisen angehört, wobei  
das Wort bürgerlich nicht im Sinne von konservativ und reaktionär  
zu verstehen ist. Der Verein verdient die Unterstützung, da er gutes  
leistet.

Der Antrag wird nach dem Schlusswort des Referenten an-  
genommen.

G.R. Kohl (soz-dem) beantragt einen Zu-  
schusskredit für die Märkte und Schlachthöfe im Ausmass von 4.691' 78  
Schilling.

G.R. Binder (chr. soz.) schildert Misstände im  
Verkehr in der Fleischhalle der Grossmarkthalle. Dort herrscht ein  
geradezu lebensgefährliches Treiben. Nicht nur die Konsumenten sind fort-  
während gefährdet, sondern auch die Verkäufer können, ihre Ware nicht rasch  
genug absetzen, was von hygienischen Standpunkt aus sehr zu miss-  
billigen ist. Auch der Betrieb der Kühlanlage lasse viel zu wünschen übrig.  
Das Fleisch kommt in verfaultem oder stinkendem Zustande heraus, weil um

cd

4 Uhr die Maschine abgestellt wird. Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

G.R. Lötsch ( soz.dem) berichtet über den Ankauf der Liegenschaft XIX., Sielkenberggasse 1-Greinerergasse 28 mit allen Baulichkeiten und Zubehör um den Preis von 190.000 Schilling. Dieses Schlösschen enthält ausserdem Hauptgebäude einen grossen Garten, ist in sehr gutem Zustande erhalten und besitzt grossen künstlerischen Wert. Als Erbauer wird Hildebrandt genannt.

G.R. Angermayer ( chr.soz.) erhebt gegen den Ankauf keine Einwendung, will aber zugesichert haben, dass das Gebäude nicht für profane Zwecke verwendet wird. Im Schlusswort sichert der Berichterstatter dies zu. Der Ankauf wird beschlossen.

St.R. Kokrda beantragt einen Zuschusskredit von 18.500 Schilling für den Ankauf von zwei Parzellen in Hernals, der im Interesse einer günstigen Verbauung wünschenswert sei.

G.R. Doppler ( chr.soz.) bemängelt, dass die genauen Angaben über diesen Verkauf in der Vorlage fehlen. Er habe schon mehrmals auf diese unwürdige Behandlung des Gemeinderates hingewiesen. Einiges weniger erfahre man erst am Referententisch. Bei den Summen kommt einmal ein Multiplikator von 2000 in Anwendung, so bei der Erwerbung der Rosensteingründe, bei Kuffner etwa von 3500 und auch von einer 4600fachen Aufwertung wird gesprochen. Dass alles erfahre man nicht aus dem Referate.

Im Schlusswort verweist Stadtrat Kokrda darauf, dass die Höhe des Zuschusses Senatskompetenz ist. Wenn ihn die <sup>der</sup> Firma Kuffner gezahlten Preise zu hoch erscheinen, so ist er in einem Irrtum. Wenn er den Kaufpreis als den Preis für das Grundstück nimmt, so wird dies als zu hoch erscheinen. Es handelt sich aber nicht um den Grundpreis allein, um die Wertung der Ausmasse, sondern auch um den Aus-<sup>daher</sup>hub dieses Grundstückes. Ist der Preis von 210.000 Kronen pro Quadratmeter nicht zu teuer, denn man muss den bereits <sup>voll-</sup>zogenen Anshub mitberücksichtigen. Der Preis ist nicht höher als der bei der Stiftung in Hernals bezahlte, geht etwas über das 2000fache hinaus. Man darf nicht immer denselben Masstab anwenden. Wenn man ein Stück zur Arrondierung unbedingt braucht, so muss man auch das 12000fache zahlen. Auch wir sind über das 4600fache auf dem Margaretengürtel hinausgegangen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St.R. Siegel referiert über den Bau von Wohnhäusern V. St. Berggasse 4 - 20.

G.R. Doppler ( chr.soz.) bemängelt, dass die Vorlage nicht dem Ausschuss für Wohnungswesen vorgelegt worden ist. Auf die Dauer werde man sich ein solches Vorgehen nicht gefallen lassen. Am Bau selbst kritisiert er Einzelheiten und die vier Stockwerke.

St. R. Siegel betont, dass im Interesse einer raschen Erledigung manchesmal die gewöhnliche Reihenfolge des Aktenlaufes nicht eingehalten werden kann. Die Vorlagen für diesen Bau, der auf einem langgestreckten Platze errichtet werden soll, mussten vielfach umgearbeitet werden, so schwierig gestaltete sich die Grundrisslösung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet über die Systemisierung der Stände der städtischen Feuerwehr. Es sollen 165 Mann abgebaut werden, was infolge der Automobilmisierung leicht möglich ist, ohne den Feuerschutz der Stadt Wien zu verringern. Bis auf drei Mann werden alle Abgebauten im Gemeindedienst verwendet.

G.R. Doppler (chr.soz.) erklärt, dass bei der Feuerwehr ununterbrochen die Dienstverhältnisse verschlechtert werden. Es scheint, dass man dort wieder zur 72stündigen Dienstzeit zurückkehren will. Man habe wohl die männlichen Pfeifendeckel abgeschafft, dafür aber weibliche eingestellt. Auch der Abbau wird ungerecht durchgeführt. So ist eine Feuerwehrmann dort, der auch seine

79

Frau im Dienst der Feuerwehr hat. Diese Frau könne abgebaut werden und dafür kann ein Familienvater bleiben. Schliesslich müsse auch die Wahlordnung für die Vertrauensmänner, die undemokratisch sei, weil sie nicht den Proportionsverhältnis, geändert werden. Schon in der letzten Sitzung habe ich die Ereignisse bei der Feuerwehr geschildert, wobei vor allem die Prügel Szenen erwähnt wurden. Es scheint, dass jetzt an Stelle des Drills Prügel getreten seien. Wir wollen, dass die Feuerwehr wieder das alte Elitekorps wird, das es früher war.

Staatsrat Speiser antwortet, dass die gegenwärtige Verwaltung bei der Feuerwehr vieles verbessert habe. Früher war der 72stündige Dienst, jetzt ist der 24stündige. Das Disziplinarverfahren wurde demokratisch ausgestaltet, im Theaterdienst wurden Erleichterungen durchgeführt, die Lohnverhältnisse wurden verbessert, ebenso die Dienstvorschriften, die Urlaubstage wurden vermehrt und schliesslich viele kleinere Vorteile gewährt. Unter der christlichsozialen Verwaltung haben die Bediensteten der Feuerwehr erst in einem Memorandum um die Erlaubnis zur Verehelichung ersuchen müssen. Sie wurde dann unter der Bedingung gewährt, dass der Feuerwehrmann mindestens sechs Jahre bedienstet sein musste. Bei dieser Gelegenheit heisst es in diesem Memorandum, dass es gut wäre, wenn der katholische Frauenverein dem damaligen Bürgermeister auf die schlechten Folgen auf den Gesundheitszustand aufmerksam machen würde, die durch das Verbot entstehen. (Heiterkeit) Der Branddirektor Müller hat sich vom Jahre 1895 bis 1904 bemüht, bis er endlich drei Feuerwachen erreicht hat. Bei allen Vorlagen, die von der heutigen Mehrheit über die Feuerwehr eingebracht werden, werde immer auf die Notwendigkeit der unbedingten Erhaltung der Schlagkraft des Feuerwehrkorps gesehen und auch der gegenwärtige Antrag sichert uns den notwendigen Feuerschutz, der als vorbildlich bezeichnet werden muss. (Beifall)

Der Antrag des Referenten wird dann mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Vizebürgermeister Emmeling berichtet nun über den Tarif auf der Wiener elektrischen Stadtbahn. Er führt aus: Mit dieser Vorlage findet ein Werk seinen Abschluss, das für die Verkehrsverhältnisse Wiens von grosser Bedeutung ist. Es wird am 3. Juni der Betrieb eröffnet werden. Um einen Überblick über die Verhältnisse auf der Stadtbahn zu gewinnen, müssen wir die Jahre vor dem Kriege heranziehen. Die Stadtbahn hatte im Jahre 1913 rund 41 Millionen Fahrgäste, davon wurden 34 Millionen im innerstädtischen und 7 Millionen im Lokalstreckenverkehr gezählt. Von den 34 Millionen fuhren 62 Prozent lange und 38 Prozent kurze Strecken. Freilich haben sich seit dieser Zeit die Verhältnisse stark geändert. Im ersten Vierteljahr 1913 hat es in Wien nicht weniger als 120.000 Wohnungsänderungen gegeben und da dies jetzt wegfällt, so wird natürlich die Strassenbahn stärker benützt. Rechnet man, dass diese 120.000 Wohnungsänderungen nur zwei Fahrten täglich der Strassenbahn entzogen haben, so gelangt man zu dem Resultat, dass 150 bis 180 Millionen Fahrten im Jahr und es wird die starke Zunahme der Frequenz erklärlich. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die Strassenbahn durch die Einführung der Frühkarten, der Hin- und Rückfahrtscheine und der Wochen- und Streckenkarten viel zur Vermehrung der Frequenz beigetragen hat. Diese Einrichtungen sollen nun auch für die elektrische Stadtbahn gelten. Der Stadtbahntarif muss natürlich etwas höher, weil ungefähr 200 Milliarden Kronen zu verzinsen sind, der Strom nicht so billig sein kann, wie für die Strassenbahn und auch grosse technische Einrichtungen zum Zwecke der Betriebssicherheit notwendig waren. Es wird daher beantragt, den Preis einer Karte mit dreissig Groschen festzusetzen. Dabei hat der Fahrgast das Recht nicht nur auf der Stadtbahn zu fahren, sondern auch von der Stadtbahn auf die Strassenbahn umzusteigen und umgekehrt zuerst die Strassenbahn zu benutzen und auf die Stadtbahn umzusteigen. Es darf aber nur einmal umgestiegen werden. Alle anderen Begünstigungen, die schon bei der Strassenbahn bestehen, sind auch bei der elektrischen Stadtbahn aufgenommen worden. Dazu kommt noch, dass wir beantragen

Oster- und Pfingstmontag, am Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember der Abendtarif auf der elektrischen Stadtbahn abgeschafft werden soll. Wir beantragen dies deshalb, weil an solchen Tagen auf den Bundesbahnstrecken oft Verspätungen eintreten und sich dann beim Umsteigen auf

die Stadtbahn Differenzen ergeben könnten. Um nun solche unliebsame Auseinandersetzungen zu vermeiden, wird an diesen Tagen auch nach 1/10 Uhr abends der Tagesfahrpreis auf der elektrischen Stadtbahn gelten. Der Tarif ist nicht auf Gewinn eingestellt, sondern auch hier wurde der Grundsatz eingehalten, dass dieses Verkehrsmittel zu den Selbstkosten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. (Lebhafter Beifall)

G.R. Schelz (chr. soz.) spricht dafür, dass Stadtbahn und Strassenbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen. Angeblich soll auch der Tarif nur provisorisch sein, was bedeuten würde, dass später eine Erhöhung kommt. Während man auf der Strassenbahn mehrmals umsteigen kann, wird man auf der Stadtbahn nur einmal umsteigen können. Der Preis für eine Fahrt, die nur auf der Stadtbahn erfolgt, ist zu hoch, man müsste für die Fahrgäste, die nur die Stadtbahn benutzen, weniger verlangen. Redner beantragt, dass Stadtbahn und Strassenbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen und dass in diesem Tarifgebiet die Stadtbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen. Die Stadtbahn soll in das Tarifgebiet I einbezogen werden. Ferner soll die Schülerkarte nicht nur auf die städtischen Volks- und Bürgerschulen, sondern auch für alle anderen Schulen gelten.

G.R. Haider (chr. soz.) sagt, dass der Gedanke der Elektrifizierung der Stadtbahn nicht neu, sondern schon sehr alt sei. Auch jetzt wird nur eine kleine Strecke vollendet und wir werden auf die anderen Linien noch warten müssen. Daran trägt die Verwaltung die Schuld. Die Fahrpreise sind eine Ueberraschung. Sie werden als äusserst billig bezeichnet und sollen nur ein Provisorium sein. Der Nachttarif war früher auf der Stadtbahn unbekannt. Der Preis der Vorverkaufskarten ist nur um 6 zwei Drittel Prozent ermässigt, dagegen gewährt die Bundesbahn bei den Abonnements bis zu 45 Prozent Ermässigung. Auch der Preis der Wochenkarte ist zu hoch. Begrüssenswert ist der geringe Preis der Kinderkarte. Die Zeitkarten sind zu teuer. Wenn man ausserdem bedenkt, dass die Preise nur ein Provisorium sind, so ist die Befürchtung wohl berechtigt, dass bei der mangelnden Frequenz eine weitere Erhöhung unausbleiblich sein wird. Der Nachttarif soll abgeschafft werden und die Kinder und Schüler nichtstädtischer Schulen sollen gleichfalls die Begünstigungen erhalten, die die Schulkinder der Gemeinde bekommen. Bei dieser Gelegenheit wäre es auch interessant zu erfahren, warum der Bau der Rudolfsheimer Remise eingestellt worden ist. Redner bittet schliesslich den Referenten dahin zu wirken, dass in den Wartehallen der Strassenbahn für die Bettauersche Wochenschrift Propaganda gemacht werde. Es sei dies ein Skandal.

G.R. Lehninger (chr. soz.) bemerkt, dass die Gemeinde schon eine fertige Sache übernommen habe und nur die Elektrifizierung durchführte. Für die Schaffner ergebe sich eine arge Komplikation, da sie jetzt statt sechs Blocks acht haben müssen und eine zweite Zange für die kombinierten Karten der Bundesbahnen brauchen. Auf die neuen Wagentypen übergehend, bemängelt der Redner, dass zur Führung des Zuges von sechs Wagen nur zwei Fahnen verwendet werden. Bei Kurven werde die Sicherheit der Fahrgäste gefährdet, wenn die Türen nicht geschlossen sind, weshalb eine dritte Person auf den Perrons stehen sollte. Die Schiebetüren bedeuten ausserdem eine Gefährdung der Daumen und Finger der jugendlichen Fahrgäste.

G.R. Holaubek (chr. soz.) stellt fest, dass der Bund nur zum Teil an der verspäteten Eröffnung der Stadtbahn schuld habe. Vielmehr habe eine Reihe technischer Fehler und nicht eingehaltener Lieferungen die Verzögerung verursacht. Alles nähere hat man aus der Arbeiterzeitung erfahren und auf der Wiener Konferenz, Ihrem entscheidenden Forum, wurde der Bericht über die Stadtbahn zur Kenntnis genommen. Hier zeigt sich wieder die geringschätzigste Behandlung des Gemeinderates, der zu einer Abstimmungsmaschine herabgewürdigt wird. Der Redner verwehrt sich dagegen, dass die Strassenbahn als Reklamainstitut verwendet wird, und wünscht, dass bei der Stadtbahn nicht die Fenster verklebt werden, weil die Sicherheit dadurch schwer gefährdet wird. Auch möge ein besserer Geschmack bei der Auswahl der Plakate walten, denn die Karikaturen im Autobus sind der Gipfel der Geschmacklosigkeit.

Im Schlusswort schildert Vizebürgermeister Emmerling kurz den Verlauf der Verhandlungen über die Stadtbahnfrage seit dem August 1923, dass der entscheidende Beschluss im Landtag und Bundesrat erst im Februar 1924 gefasst werden konnte und erst September 1924 die Strecke Hütteldorf-Alserstrasse übernommen werden konnte. Im Oktober wurden die Arbeiten aufgenommen und der Betrieb auf dieser Strecke wird am 3. Juni aufgenommen. Wenn behauptet wird, dass Termine versäumt wurden und Fehler begangen worden sind, so möge jemand angeben wo dies der Fall sei. Die Wiener Bevölkerung kann jetzt schon urteilen, dass hier ein grosses Werk vollbracht worden ist. (Lebhafter Widerspruch bei der Minderheit, Zustimmung bei der Mehrheit). Die Bundesbahnen hätten Gelegenheit gehabt, den Wienern die Stadtbahn wiederzugeben, sie haben es nicht nur nicht getan, sondern uns die grössten Schwierigkeiten gemacht. Wenn Gemeinderat Schelz eine Verschmäzung der 271 Kilometer Strassenbahn mit den 27 Kilometern der Stadtbahn wünscht, so kann dies nicht zugegeben werden. Die Stadtbahn mit allen ihren Vorteilen, mit der erhöhten Geschwindigkeit, mit der grösseren Sicherheit, muss anders eingeschätzt werden, als die Strassenbahn. Gegen die Anträge des Gemeinderates Schelz kann man dies und noch vieles im Einzelnen einwenden. Nach zwei Jahren hat der Bund das Recht, die Stadtbahn zurückzuerhalten und einen schnellbahnmässigen Betrieb durchzuführen. Der Bund war nicht in der Lage, die Stadtbahn zu elektrifizieren. Alle Begünstigungen der Strassenbahn finden <sup>sinngemäss</sup> Anwendung auf die Stadtbahn. Gemeinderat Haider hat uns einen Rückblick über die Entwicklung der Strassenbahnen gegeben und einsehend die verschiedenen Projekte, die alle nicht zur Ausführung kamen, geschildert. Es wurde auch <sup>gedagt</sup>, dass es auf der früheren Stadtbahn keinen Nachttarif gegeben hat. Es hat aber damals auch keinen Frühtarif gegeben. Durch unsere Tarife begünstigen wir jeden, der fährt, und unsere Kinderkarte ist überaus billig. Bei den Arbeiten der Remise in Rudolfsheim haben sich grosse Schwierigkeiten beim Bau der Fundamente ergeben, wobei Änderungen in der Konstruktion notwendig geworden sind. Festzustellen ist auch, dass es keine Stadtbahn gibt, die als Schnellbahn mit durchlaufenden Wagen geführt wird, wie es auf unserer Stadtbahn der Fall sein wird. Wenn schliesslich bemängelt wird, dass die Reklame Aestheten verletzt, so bedanke man, dass wir nicht schlecht ihr abschliessen und nahezu eine Milliarde jährlich einnehmen. Jede Reklame hat die Aufgabe, wirkungsvoll zu sein. Ueber ein langweiliges Plakat wird niemand sprechen. Der Betrieb des Autobus hat sich gewaltig gebessert. Auch die alten Plakate, wo mit einer gewissen Schadenfreude auf Verletzungen und Unfälle hingewiesen wurde, liessen <sup>viel</sup> zu wünschen übrig.

Bei der Abstimmung werden die Gegenanträge abgelehnt, die Vorlage mit der Abänderung in einem abgestimmt und angenommen.

Vorsitzender G.R. Weigl (chr. soz. dem) schliesst um 12'42 Minuten die Sitzung.